

**Vorlage Nr. 26/0253**

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	08.06.2026	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kommunikationsstruktur zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) und den Bürger:innen der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr am 19.01.2026 berichtete die Verwaltung unter TOP 7 „Kommunaler Ordnungsdienst Gladbeck - Bericht zur allgemeinen ordnungsrechtlichen Lage im Jahr 2025“ (Vorlagen-Nr. 26/0005) u.a. über die personelle Entwicklung beim KOD. Auf die Ausführungen in dieser Vorlage wird an dieser Stelle verwiesen.

Zum 01.02.2026 wurde die im Personalkonzept des KOD vorgesehene Aufstockung des Personals auf 16 Mitarbeiter:innen abgeschlossen. Mit dieser personellen Verstärkung wird nunmehr angestrebt, die täglichen und regelmäßig wiederkehrenden Herausforderungen mit größerer Effizienz und einem stärkeren Fokus auf Prävention und Bürgernähe anzugehen. Dies u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Die Durchführung regelmäßiger Bürgersprechstunden  
Im zeitlichen Abstand von ca. sechs Wochen wird sich regelmäßig jeweils ein Team des KOD auf viel frequentierten Flächen in den Stadtteilen mit einem Infostand präsentieren und für Fragen, Anregungen, Beschwerden oder einfach nur informativen Gesprächen den Gladbecker Bürger:innen zur Verfügung stehen. Zwei Termine, einer auf dem Marktplatz Mitte und einer auf dem Marktplatz Zweckel, haben bereits stattgefunden und sind auf sehr positive Resonanz der Gladbecker:innen gestoßen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

- Eine weitere Intensivierung von Schulkontrollen  
Das Thema „Elterntaxis“ und die damit einhergehenden Gefährdungen von insbesondere Grundschulkindern bewegt viele Gladbecker Bürger:innen und vor allem die Eltern vieler Grundschulkindern. Der KOD führt aus diesem Grunde bereits seit dem Jahr 2020 vorrangig an den Gladbecker Grundschulstandorten regelmäßige Schulwegkontrollen durch. Im Schnitt sind dies jährlich ca. 240-260 Kontrollen. Ziel der Kontrollen ist es, die Eltern und Kinder für die Gefahren der vor den Schulen parkenden „Elterntaxis“ zu sensibilisieren, aber natürlich auch regelwidriges Verhalten durch entsprechende Verwarnungen zu ahnden. Nach erfolgter Aufstockung des KOD sollen diese Kontrollen nun weiter intensiviert werden.
- Regelmäßige Schwerpunktkontrollen in Parks, auf Spielplätzen und auf Friedhöfen etc.  
Gerade zu Fehlverhalten in Gladbecker Parkanlagen, auf Spielplätzen und auf Friedhöfen erreichen den KOD regelmäßig Meldungen aus der Gladbecker Bürgerschaft. Hier geht es insbesondere um die Themen Müll, Lärm und Drogenkonsum. Der KOD begegnet diesen Missständen mit regelmäßigen Schwerpunktkontrollen vorrangig in den Abendstunden, auch um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie für die Folgen Ihres Handelns zu sensibilisieren. Ca. 200 solcher Schwerpunktkontrollen führt der KOD jährlich durch. Auch diese Zahl soll nach den Planungen der Verwaltung nach der erfolgten Personalaufstockung beim KOD nochmal weiter erhöht werden.
- Eine engere Zusammenarbeit mit Streetworkern und Schulsozialarbeiter:innen  
Zum Zwecke der intensiveren Zusammenarbeit mit Streetworkern und Schulsozialarbeiter:innen wurde eigens ein Konzept erarbeitet, welches bereits im November 2022 im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr vorgestellt wurde. Der zentrale Aspekt dieses Konzeptes war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen des KOD, der Polizei, des Jugendamtes sowie (später) auch der Schulsozialarbeit. Diese Gruppe trifft sich zweimal im Jahr, um sich über aus der jeweiligen fachlichen Sicht bestehende besondere Gefahrenlagen und Entwicklungen in bestimmten Problembereichen auf dem Laufenden zu halten und eine abgestimmte Verfahrensweise in Bezug auf diese Problemlagen zu vereinbaren.
- Verstetigung der Präsenz im gesamten Stadtgebiet.  
Die Präsenz im gesamten Stadtgebiet ist vor allen anderen Maßnahmen die effektivste Methode, um nachhaltig Präventionsarbeit zu leisten. Durch die Ausweitung auf nunmehr 16 Mitarbeiter:innen hat der KOD wesentlich bessere Möglichkeiten, durch eine Ausweitung des Dienstplanes auf mindestens drei Teams insbesondere im kritischen Abendbereich deutlich mehr Präsenz in bekannten Beschwerdebereichen der Stadt zu zeigen. Hiervon verspricht sich die Verwaltung einen nachhaltigen Effekt auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Gladbecker Bürgerschaft.

Ziel bleibt es insgesamt, den KOD langfristig als verlässlichen und bürgernahen Ansprechpartner für die Gladbecker Bürger:innen zu etablieren.

Hierzu bedarf es auch einer funktionierenden Kommunikationsstruktur zwischen dem KOD und den Bürger:innen der Stadt Gladbeck, welche im Folgenden kurz dargestellt werden soll.

### **Kommunikationsstruktur**

Die Möglichkeiten für Bürger:innen, Hinweise an den Kommunalen Ordnungsdienst zu übermitteln, sind breit gefächert. Hierzu zählen insbesondere:

- die KOD-Hotline 02043 / 99-2888,
- die Melde-App der Stadt Gladbeck,
- E-Mail-Kontakt (ordnungsamt@stadt-gladbeck.de),
- schriftliche Eingaben (an Amt für öffentliche Ordnung, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck)
- persönliche Vorsprachen,
- telefonische Meldungen über die zentrale Verwaltung (99-0 Telefonzentrale, 99-2530 KOD-Koordinator Herr Pietrzak oder 99-2251 Abteilungsleiter Herr Wolthaus).

Sämtliche Kontaktmöglichkeiten sind auch der Homepage der Stadt Gladbeck ([www.gladbeck.de](http://www.gladbeck.de)) zu entnehmen.

Die Hotline des KOD wurde in den vergangenen Monaten organisatorisch angepasst und ausgeweitet, um eine bessere Erreichbarkeit sicherzustellen. Außerhalb der Dienstzeiten des KOD werden akute Gefahrenlagen weiterhin durch die Polizei wahrgenommen.

Die digitalen Meldewege sehen bewusst strukturierte Eingaben vor, um eine möglichst rechtssichere und effiziente Bearbeitung zu ermöglichen. Insbesondere bei Umweltverstößen, ordnungsbehördlichen Sachverhalten oder Verkehrsverstößen sind konkrete Angaben zum Ort, Zeitpunkt und Sachverhalt erforderlich.

Eine weitergehende technische oder organisatorische Optimierung der Kontaktmöglichkeiten für die Bürger:innen der Stadt Gladbeck wird fortlaufend im fachlichen Evaluierungsprozess des Amtes für öffentliche Ordnung geprüft.

### **Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen**

Die Bearbeitung von Bürgerhinweisen erfolgt im Spannungsfeld zwischen hoher Erwartungshaltung, personellen Ressourcen und priorisierten Gefahrenlagen. Insbesondere im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes müssen Einsatzmittel lageabhängig disponiert werden. Nicht jede Meldung kann daher unmittelbar oder mit sichtbarem Ergebnis bearbeitet werden.

Unabhängig davon wird weiterhin angestrebt, die Transparenz der Verwaltungsarbeit sowie die Bürgerkommunikation im Bereich des KOD im Rahmen der vorhandenen Ressourcen kontinuierlich weiter zu verbessern.

### **Fazit**

Die Verwaltung verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Kommunikation zwischen Bürger:innen und Kommunalem Ordnungsdienst fortlaufend zu verbessern. Bereits heute bestehen verschiedene niedrighschwellige Kontaktmöglichkeiten. Optimierungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Transparenz und standardisierter Rückmeldungen werden fortlaufend geprüft, müssen jedoch datenschutzrechtlich, organisatorisch und personell vertretbar bleiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



---

- Marie-Antoinette Breil –  
Beigeordnete

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: